

Antrag der Fraktion der CDU**Zeitenwende in der Anbahnung und Ausgestaltung von Angeboten der politischen Bildung des Landes Bremen unter Einbindung der Bundeswehr endlich aktiv gestalten!**

Es ist seit Jahrzehnten faktischer Teil unserer bundesdeutschen Realität, dass sich die Widerstandsfähigkeit wie auch die Wehrhaftigkeit unserer parlamentarischen Demokratie stetig gegenüber Angriffen vom extremistischen Rand des politischen Spektrums erwehren muss. Dabei ist es in der Vergangenheit bisher glücklicherweise stets gelungen, den Boden unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung zu verteidigen. Abseits jedweder staatlichen Institution, trägt dabei jede einzelne Bürgerin und jeder einzelne Bürger durch sein individuelles Wirken dafür Sorge, dass unsere Demokratie auch in Zukunft Bestand haben wird.

Angebote der politischen Bildung sind dabei maßgebliche Garanten zur Stärkung dieser Fähigkeiten, indem sie notwendiges Wissen und Kompetenzen vermitteln, und die Mitglieder unserer Gesellschaft hierdurch befähigen, reflektierte und eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Vor diesem Hintergrund ist es daher nur schwer nachvollziehbar, dass die aktuelle SPD-geführte Bundesregierung offenbar plant, die Mittel für die Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung im kommenden Jahr um etwa 20 Millionen Euro zu kürzen.

Inwieweit die Bremer Landeszentrale für politische Bildung von diesen Plänen betroffen sein wird, bleibt abzuwarten. Klar ist, dass unsere hiesigen Schulen auch in Zukunft die maßgeblichen Orte sein werden, an denen Angebote der politischen Bildung stattfinden und junge Menschen demokratische Grundprinzipien erlernen. Ebenso klar sein sollte, dass es bei der Ausgestaltung besagter schulischer Bildungsangebote eines Paradigmenwechsels bedarf – die Rede ist von der vielfach beschworenen Zeitenwende –, welcher im verbrecherischen Angriff Russlands auf die Ukraine begründet ist. Seit dem 24. Februar 2022 wütet dieser infernalische Krieg nun schon unablässig und unsere mitteleuropäische Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur ist dadurch unwiederbringlich eine andere geworden.

Weshalb es unbedingt notwendig ist, auch Angebote der politischen Bildung des Landes Bremen an diese veränderte Ausgangslage anzupassen und warum es hierfür einer stärkeren Einbindung der Bundeswehr, mit ihren sogenannten Jugendoffizieren, als speziell geschulten Referenten, bedarf, wurde letztmalig am 7. Juli vergangenen Jahres auf Grundlage eines ausführlich begründeten Antrags (vergleiche Drucksache 20/1392) der CDU-Fraktion diskutiert. Im Rahmen der Debatte wurde abermals mehr als deutlich, dass die grundlegende Aversion gegenüber der Bundeswehr ein sinnstiftendes Element des rotgrünroten Regierungsbündnisses darstellt. Mit Blick auf den Koalitionsvertrag des Senats in der 21. Legislaturperiode, welcher abermals von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKEN verantwortet wird, darf doch stark bezweifelt werden, dass sich an dieser Grundhaltung irgendetwas geändert hätte: Hier findet die Bundeswehr auf 169 Seiten nicht ein einziges Mal Erwähnung.

Das Thema ist nach fester Überzeugung der CDU-Fraktion gleichwohl aber gesamtgesellschaftlich zu bedeutend, als dass man es auch im Angesicht der offenbar in Teilen des Parlaments vorherrschenden politisch motivierten Voreingenommenheit gegenüber der Bundeswehr aufgeben dürfte. So soll der Start in die 21. Legislaturperiode und der Beginn eines neuen Schuljahres dazu dienen, die Forderung nach einem institutionalisierten Zusammenwirken von Schulen des Landes Bremen und der Bundeswehr im Bereich der politischen Bildung auf Grundlage eines Kooperationsvertrages zu erneuern.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. aktiv in Gespräche mit der Bundeswehr, vertreten durch das hiesige Landeskommmando, einzutreten, mit dem Ziel, eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Ausgestaltung von Angeboten der politischen Bildung im Land Bremen auszuhandeln. Diese kann sich dabei, was gemeinsame Ziele, Regelungsgegenstände, wechselseitige Beiträge der Vertragspartner, allgemeine Ausgestaltung usw., an der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und dem Landeskommmando Schleswig-Holstein orientieren, soll unbedingt aber nachfolgende Grundsätze festschreiben:
 - a) Bildungseinrichtungen entscheiden eigenverantwortlich und freiwillig über die Inanspruchnahme derartiger Bildungsangebote.
 - b) Der Einsatz der Jugendoffiziere erfolgt auf Grundlage des „Beutelsbacher Konsenses“.
 - c) Jugendoffiziere treten im Rahmen ihrer Referententätigkeit an Bildungseinrichtungen zu keinem Zeitpunkt als Nachwuchswerbende für die Bundeswehr auf.

- d) Der Umsetzungsstand der Vereinbarung sowie die Erfahrungen aus der politischen Bildungsarbeit sollen jährlich evaluiert werden.
2. die staatliche Deputation für Kinder und Bildung über den Verlauf der Gespräche sowie deren Ergebnisse fortlaufend zu unterrichten.

Yvonne Averwesser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU